

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: **81103218.4**

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: **A 47 F 7/00**

(22) Anmeldetag: **29.04.81**

(30) Priorität: **14.05.80 DE 3018355**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**18.11.81 Patentblatt 81-46**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH FR LI NL SE**

(71) Anmelder: **Kruchen, Ernst**  
**Kolpingweg 20**  
**D-4404 Telgte(DE)**

(72) Erfinder: **Kruchen, Ernst**  
**Kolpingweg 20**  
**D-4404 Telgte(DE)**

(74) Vertreter: **Schulze Horn, Stefan, Dipl.-Ing. et al,**  
**Patentanwälte Dipl.-Ing. S. Schulze Horn M.SC. Dr. H.**  
**Hoffmeister Goldstrasse 36**  
**D-4400 Münster(DE)**

(54) **Demonstrationsstände.**

(57) Demonstrationsstände zur Präsentation von Federn und/oder Daunen und von mit diesen gefüllten Kissen/Betten, wobei ein Gestell (1) mit einer Anzahl von durchsichtigen, mit verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Behältern (2) zur Aufnahme verschiedener Feder- und/oder Daunensorten und einer Anzahl von Tragarmen (3) zur Aufnahme der ebenfalls mit verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Kissen/Betten verschiedener Machart versehen ist.

**EP 0 039 833 A2**

1

5

Demonstrationsständer

10

Die Erfindung betrifft einen Demonstrationsständer zur Präsentation von Federn und/oder Daunen und von mit diesen gefüllten Kissen.

15

Bisher werden Federn und Daunen verschiedener Qualität in Fachgeschäften in Schubladen, die mit einem Sichtfenster versehen sind, präsentiert. Die mit den Federn und/oder Daunen gefüllten Kissen werden getrennt davon in Regalen oder Schränken aufbewahrt.

20

Diese Art der Präsentation ist nachteilig nicht sehr werbewirksam. Außerdem ist sie dadurch arbeitsintensiv und wenig wirtschaftlich, daß das Verkaufspersonal die Ware aus dem Regal oder dem Schrank holen muß, um sie einem Kunden vorzuführen. Eine Vorführung der Waren nach Art eines Selbstbedienungsgeschäftes ist in hygienischer Hinsicht bedenklich, da die Ware dann von den Kunden in die Hand genommen wird und auf diese Weise verschmutzt und mit Keimen kontaminiert wird.

30

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen werbewirksamen Demonstrationsständer zu schaffen, der Kaufinteressenten vollständig informiert und die Arbeitsleistungen des Verkaufspersonals herabsetzt.

35

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Demonstrationsständer der eingangs genannten Art gelöst durch

- 1 ein Gestell mit einer Anzahl von durchsichtigen, mit  
verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Behältern zur  
Aufnahme verschiedener Feder- und/oder Daunensorten  
und einer Anzahl von Tragarmen zur Aufnahme der eben-  
5 falls mit verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Kissen  
verschiedener Machart. Dieser Demonstrationsständer  
ermöglicht es, dem Kunden die verschiedenen Feder-  
und/oder Daunensorten anschaulich vorzuführen und gibt  
ihm die Gelegenheit, die über die Tragarme gehängten  
10 Betten und Kissen verschiedener Machart, die als Muster  
dienen und nicht zum Verkauf vorgesehen sind, in die  
Hand zu nehmen und zu prüfen. Durch die Symbole auf  
den Behältern und den Kissen ist eine eindeutige Zu-  
ordnung der Federn und/oder Daunensorten zu den entsprechend  
15 gefüllten Kissen gegeben. Die zum Verkauf vorgesehenen  
Kissen können dadurch in geschlossenen Verpackungsein-  
heiten angeboten werden, die ebenfalls mit den ent-  
sprechenden Symbolen versehen sind.
- 20 Vorteilhaft ist das Gestell eine Rahmenkonstruktion mit  
einer Deckplatte, auf der die Behälter angeordnet sind,  
und die Tragarme sind verschwenkbar und/oder teleskop-  
artig ausziehbar an dem Gestell befestigt.
- 25 Der Demonstrationsständer weist vorteilhaft einen an  
seiner Unterseite durch eine lichtdurchlässige Platte  
abgeschlossenen und eine Lichtquelle enthaltenden  
Leuchtkasten auf, der als Abdeckung der Behälter ober-  
halb dieser angeordnet ist.
- 30 Vorteilhaft ist das Gestell quaderförmig und an seinen  
Ecken ist jeweils ein Tragarm um  $180^{\circ}$  verschwenkbar  
angelenkt. Durch die Verschwenkbarkeit um  $180^{\circ}$  können  
zwei Tragarme parallel ausgerichtet werden und als  
35 Auflage für ein größeres Kissen oder dergleichen die-  
nen. Vorteilhaft weist der Demonstrationsständer an  
den Enden der Tragarme und an den senkrechten Trägern

1 des Gestells angeordnete Haltemittel zur Arretierung  
der Tragarme in ihren parallel zu den Seiten des Ge-  
stells verlaufenden Ruhelagen auf.

5 Die Haltemittel sind vorteilhaft Magnetverschlüsse.

Durch an seiner Unterseite angeordnete Rollen kann  
der Demonstrationsständer vorteilhaft im Geschäft an  
einen geeigneten Platz geschoben werden.

10

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel anhand der  
Zeichnung näher erläutert. Die Figur zeigt einen erfin-  
dungsgemäßen Demonstrationsständer in perspektivischer  
Darstellung.

15

Der Demonstrationsständer besteht aus einem Gestell 1,  
einer Deckplatte 4, auf der durchsichtige Behälter 2  
zur Aufnahme verschiedener Feder- und/oder Daunensorten  
angeordnet sind, und aus an den senkrechten Trägern 7  
20 des Gestells 1 verschwenkbar angelenkten Tragarmen 3  
zur Aufnahme von Kissen verschiedener Machart. An den  
Enden der Tragarme 3 und an den senkrechten Trägern 7  
des Gestells 1 sind Magnetverschlüsse 8 angeordnet, die  
die Tragarme 3 im eingeklappten Zustand arretieren.  
25 Zwei der senkrechten Träger 7 überragen die Deckplatte  
4 und tragen einen Leuchtkasten 6, dessen Unterseite  
als eine lichtdurchlässige Platte 5 ausgebildet ist und  
der oberhalb der Behälter 2 angeordnet ist. Durch Rollen  
9 ist der Demonstrationsständer leicht verschiebbar.

30

Die auf den durchsichtigen Behältern 2 angebrachten Sym-  
bole 10 sind ebenfalls auf entsprechenden nur der Vor-  
führung dienenden Kissen und auf den Verpackungen der  
zum Verkauf vorgesehenen Kissen angebracht. Der Demon-  
35 strationsständer ermöglicht also auf werbewirksame Weise  
eine vollständige Information des Kunden und setzt die  
Arbeitsbelastung des Verkaufspersonals wesentlich herab.

- <sup>1</sup> Es kann daher von einer hervorragenden Lösung der anstehenden Probleme gesprochen werden.

5

10

15

20

25

30

35

1 P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Demonstrationsstände zur Präsentation von Federn und/oder Daunen und von mit diesen gefüllten Kissen/Betten, gekennzeichnet durch ein Gestell (1) mit einer Anzahl von durchsichtigen, mit verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Behältern (2) zur Aufnahme verschiedener Feder- und/oder Daunensorten und einer Anzahl von Tragarmen (3) zur Aufnahme der ebenfalls mit verschiedenen Symbolen gekennzeichneten Kissen/Betten verschiedener Machart.
2. Demonstrationsstände nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (1) eine Rahmenkonstruktion mit einer Deckplatte (4) ist, auf der die Behälter (2) angeordnet sind, und daß die Tragarme (3) verschwenkbar und/oder teleskopartig ausziehbar an dem Gestell (1) befestigt sind.
3. Demonstrationsstände nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch einen an seiner Unterseite durch eine lichtdurchlässige Platte (5) abgeschlossene und eine Lichtquelle enthaltenden Leuchtkasten (6), der als Abdeckung der Behälter (2) oberhalb dieser angeordnet ist.
4. Demonstrationsstände nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (1) quaderförmig ist und an seinen Ecken jeweils ein Tragarm (3) um 180° verschwenkbar angelenkt ist.
5. Demonstrationsstände nach Anspruch 4, gekennzeichnet durch an den Enden der Tragarme (3) und an den senkrechten Trägern (7) des Gestells (1) angeordnete Haltemittel (8) zur Arretierung der Tragarme (3) in ihren parallel zu den Seiten des Gestells (1) verlaufenden Ruhelagen.

- 1 6. Demonstrationsständer nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltemittel (8) Magnetverschlüsse sind.
- 5 7. Demonstrationsständer nach Anspruch 1 bis 6, gekennzeichnet durch an seiner Unterseite angeordnete Rollen (9).

10

15

20

25

30

35

1/1

